



BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

„Meldung zur Zahlung von
Selbstbemessungsabgaben“
und „Elektronische Zahlung“
FinanzOnline





Sehr geehrte Damen und Herren!

Service und Kundenzufriedenheit werden in der Finanzverwaltung groß geschrieben. Wir arbeiten tagtäglich daran, unser Angebot für Sie zu verbessern. Mit FinanzOnline können Sie 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr Ihre Steuererklärung bequem von jedem Internetzugang aus durchführen. Mit einem Mausklick – rasch und unkompliziert.

Rund 2,5 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzen FinanzOnline bereits, um Steuerangelegenheiten auf diesem Wege einfach per Computer zu erledigen. Darüber hinaus können Sie auch die Meldung zur Zahlung von Selbstbemesungsabgaben sowie die Elektronische Zahlung direkt über FinanzOnline abwickeln.

Neben unseren kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Infocentern, bieten wir Ihnen auch gerne Hilfestellung unter der FinanzOnline-Hotline 0810 221 100 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Dieser Folder fasst für Sie die wichtigsten Informationen zu diesen Verfahren zusammen. Nutzen Sie dieses unbürokratische Angebot der Finanzverwaltung – es lohnt sich!

Ihre

A handwritten signature in black ink, which reads "Maria Fekter". The signature is written in a cursive, flowing style.

Finanzministerin, Dr. Maria Fekter

Was ist FinanzOnline?

Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. Sie können Ihre Amtswege per Mausclick bequem von jedem Internetzugang aus, rund um die Uhr erledigen.

Mehr Details zu FinanzOnline sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.finanzonline.at oder Sie bestellen die beiden Folder zu FinanzOnline auf www.bmf.gv.at/Publikationen.

Wozu dienen die neuen Funktionen „Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben“ und „Elektronische Zahlung“?

Die Erweiterungen ermöglichen es Abgabepflichtigen, die selbst oder von Parteienvertretern gemeldeten Selbstbemessungsabgaben, aber auch alle anderen gebuchten Abgaben, direkt aus FinanzOnline mittels eps-Online-Überweisung (e-payment standard), dem Online-Zahlungssystem der österreichischen Banken, zu zahlen.

Ihre Vorteile:

- kostenlos
- Nutzung des gewohnten Online-Banking-Systems
- keine zusätzliche Registrierung oder Zugangs-Codes
- einfache und schnelle Zahlung mit höchstem Sicherheitsniveau
- durchgängiger Workflow ohne Medienbruch

Wie erfolgt die Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben (SB)?

Im Menüpunkt Eingaben, Anträge ist die neue Funktion „Meldung zur Zahlung von SB“ auszuwählen. Im Rahmen dieser Funktion können auch Umsatzsteuergutschriften bekannt gegeben werden. Die vierteljährlichen Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen werden automatisiert in der Funktion „Elektronische Zahlung“ angezeigt.



In dieser Funktion können alle zuvor in der Funktion „Meldung zur Zahlung von SB“ bekannt gegebenen Angaben, aber auch Vorauszahlungen und alle bereits gebuchten Abgabeschuldigkeiten von der oder dem Abgabepflichtigen bezahlt werden. Diese/r veranlasst direkt aus FinanzOnline die elektronische Zahlung in seinem Internetbanking-System.

In Folge sind die Überweisungsdaten einzugeben (Gesamtbetrag, ev. Durchführungsdatum). Nach Auswahl der Bank und Klick auf die Schaltfläche „Zahlung durchführen“ wird direkt die Verbindung mit dem Internetbanking-System der ausgewählten Bank hergestellt und die Zahlung kann durchgeführt werden.

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen,

Abt. V/7 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

BMF, Abt. V/2-AE

Grafik: Seidl und Hödlmoser Werbeagentur

Foto: iStockphoto

Druck: Druckerei des BMF

Wien, Juli 2011

www.bmf.gv.at